



Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4

Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,

Internet: www.gemeinde-untermarchtal.de

E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de

Öffnungszeiten : Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag GESCHLOSSEN !

Redaktionsschluss

MI 8.00

07. März 2025 NR. 05

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:

nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)

zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 0761 120 120 00 –

Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“, Kirchhof 3, Munderkingen

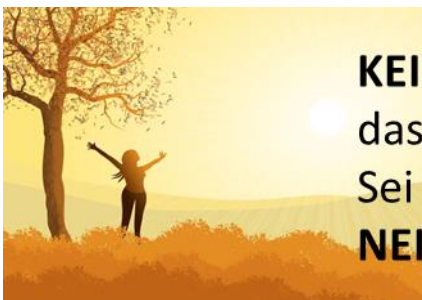
Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer **3882**.

Apotheken-Notdienst:

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Untermarchtal ist abrufbar über
- Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.



KEIN Mensch und keine Arbeit ist es wert,
dass du dich selbst kaputt machst.
Sei dir selbst so viel wert, dass du den **MUT** hast,
NEIN zu sagen!

Termine auf einen Blick

Samstag, 08.03.2025

Landjugend FACKEL

Montag, 10.03.2025

Fasnetsnachlese

Samstag, 15.03.2025

**Sportverein Untermarchtal
7. SVU-Wintersporterlebnistag**

**Dienstag, 18.03.2025
Bahnhofstr. 4, OG**

Gemeinderatssitzung

Dienstag, 18.03.2025

Restmüll und gelber Sack

Mittwoch, 19.03.2025

Josefswallfahrt

Donnerstag, 20.03.2025

Biomüll

**Samstag, 22.03.2025
Sportheim 20.00 Uhr**

**Hauptversammlung
Sportverein**

Wir bitten um Beachtung

Aufgrund Baumaßnahmen ist die Mehrzweckhalle für jeglichen Sportbetrieb/Veranstaltungen vom 10.03.2025 – 12.03.2025 geschlossen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Wir gratulieren

Ronny Roor und Viktoria Roor

zur Geburt

Ihres Sohnes

Nikita



Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2024

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl Ihrer Gemeinde auf Basis des Zensus vom 15.05.2022 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum

30.09.2024 auf:

856 Personen

Davon männlich:

349 Personen

weiblich:

507 Personen

Gemeinderat

Am **Dienstag, dem 18.03.2025** findet die nächste Gemeinderatssitzung statt. Die Beratung beginnt um **18.30 Uhr im Infozentrum/ Rathaus, Bahnhofstr. 4, 1. OG.**

Tagesordnung Öffentlich

- TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 18.02.2025
 TOP 2 **Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“**
 - Billigungsbeschluss
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
 TOP 3 Bauantrag Flst.: 222, 222/2
 TOP 4 „Wasserversorgung – Wartungsvertrag Druckminderer
 TOP 5 Bekanntgaben - Sonstiges

Im Anschluss erfolgt eine nicht öffentliche Sitzung

WAHLEN

Urnen Wahlergebnis zur Bundestagswahl vom 23. Februar 2025 aus unserer Gemeinde

Wahlberechtigte insgesamt: 642 davon 188 Briefwähler

ungültige Erststimmen	1	ungültige Zweitstimmen	2
gültige Erststimmen	379	gültige Zweitstimmen	378

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag:

Erststimmen Bewerber	Stimmen	Zweitstimmen je Partei	Stimmen
Kemmer, Ronja, CDU	183	CDU	147
Gillmeister, Sebastian, SPD	18	SPD	25
Emmerich, Marcel, GRÜNE	27	GRÜNE	26
Hillmann-Richter, Anke, FDP	10	FDP	21
Rottmann, Daniel, AfD	107	AfD	118
Hurst, Leopold, Die Linke	9	Die Linke	11
		die Basis	0
Walcher, Thomas, Freie Wähler	8	Freie Wähler	7
Röhm, Bastian, Tierschutzpartei	6	Tierschutzpartei	3
		Die Partei	2
Bauersfeld, Michael, Volt	2	Volt	2
		ÖDP	0
		Bündnis C	0
Schwab, Gisela, MLPD	0	MLPD	0
Spähn, Manfred, Bündnis Deut.	9	Bündnis Deutschland	5
		BSW	11

Die Wahlbeteiligung unter Einrechnung der Briefwähler lag in unserer Gemeinde bei 88,47 %.

Bundestagswahl 2025

Am 23.02.2025 fand die vorgezogene Bundestagswahl statt. Trotz gedrängtem Terminplan verlief die Wahl bei uns reibungslos. Ich bedanke mich bei allen Helfern für die Vorbereitung und die Durchführung.

Bei Ihnen liebe Wähler bedanke ich mich für die hohe Wahlbeteiligung und die vorbildliche Stimmabgabe. Es gab keine ungültigen Stimmzettel.

Nun hoffen wir, dass sich schnell die neue Regierung bilden kann und die schwierigen Zeiten die auf uns zukommen werden gut bewältigt werden können.

Vielen Dank nochmals.

Bürgermeister Bernhard Ritzler

Fasnacht 2025

Ein weiterer Dank geht an die Organisatoren der Fasnacht. Unsere Narrenzunft konnte in diesem Jahr ihr 33.-jähriges Jubiläum feiern. Mit einem schönen Ball und tollen Programm, sowie einer Versteigerung und dem Jubiläumsumzug bei schönstem Wetter konnte die ganze Gemeinde dieses Jubiläum mitfeiern.

Insbesondere die Vorbereitung für den Umzug war sehr aufwendig, weil zusätzliche Gefahren beachtet werden mussten. Das dies gelang bedeutete für die Narrenzunft sehr viel Arbeit und konsequente Durchführung. Es klappte alles sehr gut.

Der Dank geht an alle die sich dafür eingesetzt haben, dass unsere Fasnet so schön gefeiert werden konnte. Besonders geht der Dank an den Zunftmeister Jens Rapp und sein TEAM.

Bürgermeister Bernhard Ritzler

Verwaltungs
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Bruckäcker – Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Mit Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen.

Die Gemeinde Oberstadion hat im Sommer 2021 ihr letztes Wohngebiet „Ortsmitte – Erweiterung 2“ erschlossen. Insgesamt sind 11 Grundstücke entwickelt worden. Im November 2021 hat die Gemeinde ihren letzten freien Bauplatz in diesem Baugebiet verkauft. Insgesamt gab es eine deutlich größere Nachfrage, so dass nicht alle Bauinteressenten berücksichtigt werden konnten.

Die Gemeinde möchte für diejenigen, die nicht berücksichtigt werden konnten, ein neues Wohngebiet im Ortsteil Mundeldingen errichten. Die Nachfrage nach Bauplätzen in Oberstadion ist weiterhin groß.

Die Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bereits teilweise als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Baugebiet wird im Bebauungsplan als Wohngebiet festgesetzt. Es entstehen insgesamt fünfzehn Baugrundstücke.

In dem südlich gelegenen und seit dem 31.05.1977 rechtskräftigen Bebauungsplan „Bruckäcker“, sind, bis auf eines, alle Grundstücke bebaut.“

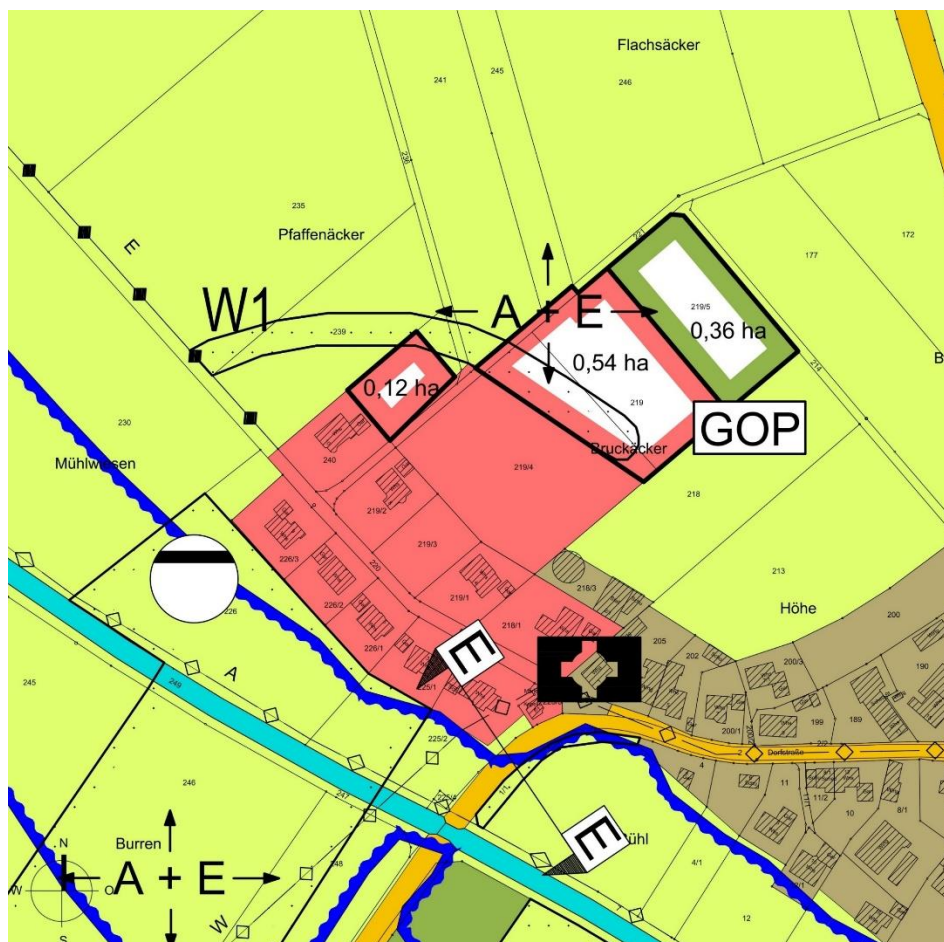
Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss nach § 13b BauGB für den parallellaufenden Bebauungsplan „Bruckäcker-Erweiterung“ welcher nur zwei Baureihen beinhaltete, wurde am 14.12.2021 im Gemeinderat gefasst. Der größere Entwurf, der auch die Grundlage für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes darstellt, wurde gemäß den gesetzlichen Grundlagen am 20.09.2022 nach § 13b BauGB neu aufgestellt und im Zeitraum vom 04.10.2022 bis 04.11.2022 öffentlich ausgelegt.

Infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 18. Juli 2023, bei dem ein nach § 13b BauGB aufgestellter Bebauungsplan aufgehoben, da dieser ohne eine Umweltprüfung europarechtswidrig ist und gegen die SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG – Richtlinie über die strategische Umweltprüfung) verstößt, hat sich die Gemeinde dazu entschieden, den Bebauungsplan „Bruckäcker – Erweiterung in das Regelverfahren zu überführen.

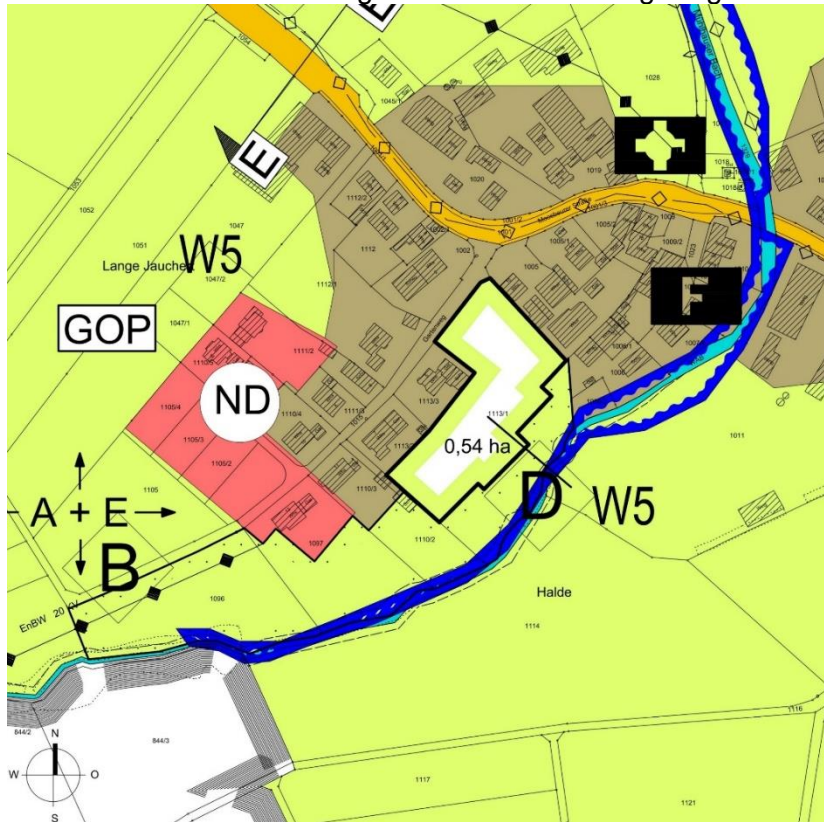
Um dem Entwicklungsgebot nachzukommen, wird entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan „Bruckäcker - Erweiterung“ der Flächennutzungsplan (im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch) geändert.

Das Plangebiet der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche für die Landwirtschaft, die in Wohnbaufläche bzw. Grünfläche umgewandelt wird. Insgesamt beträgt die Wohnbaufläche eine Größe von ca. 0,66 ha, die Grünfläche eine Größe von ca. 0,36 ha (gesamt: 1,02 ha).

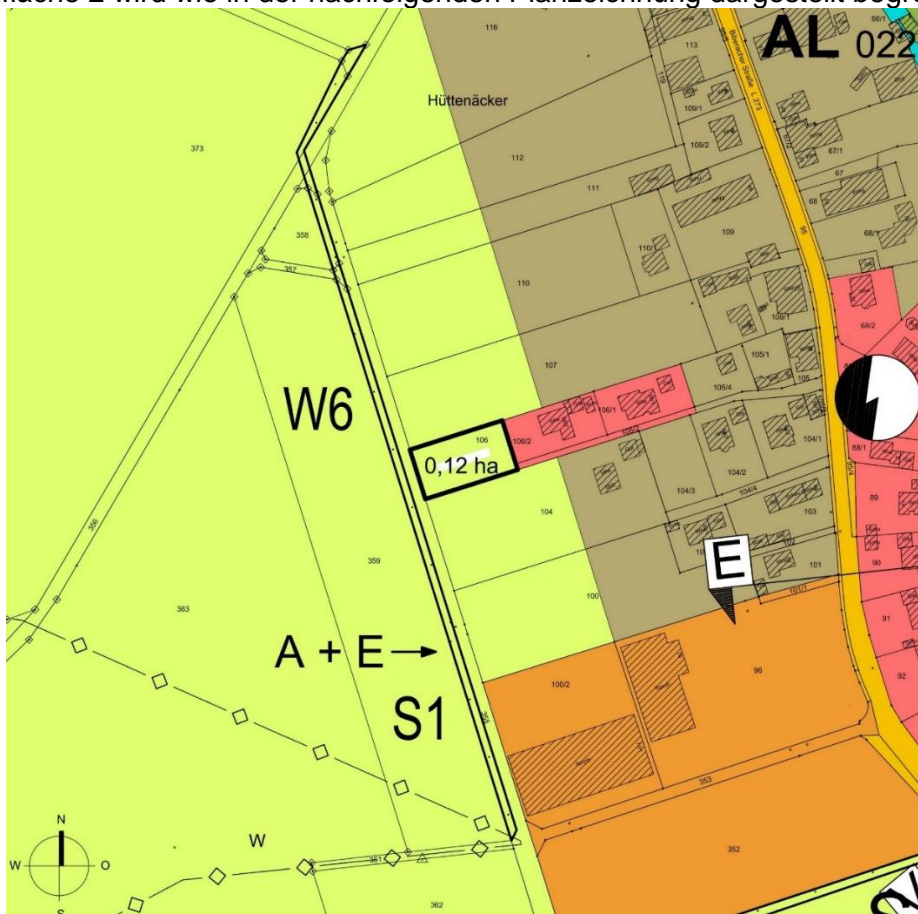
Das Plangebiet der 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die Summe der Wohnbauflächen (0,66 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Oberstadion vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt.
Die erste Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Mundeldingen im Ortsteil Mühlhausen. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,54 ha.
Die Tauschfläche 1 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die zweite Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Moosbeuren. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,12 ha.
Die Tauschfläche 2 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 21. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle - Verbandsvorsitzender

Verwaltungs
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss der 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des
Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartens geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Areal Kindergarten“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Emerkingen wächst stetig. So ist die bestehende Einrichtung bereits 2018 an ihre räumlichen Grenzen gestoßen.

Weil ein dritter Gruppenraum wegen Brandschutzauflagen nur eingeschränkt nutzbar wäre, die Anzahl an sanitären Anlagen eine Ausweitung der Betriebserlaubnis nicht zulässt und eine Erweiterung im Bestand wirtschaftlich und räumlich nicht sinnvoll realisierbar ist, hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2023 entschieden, einen Neubau auf Flurstück 730 zu realisieren.

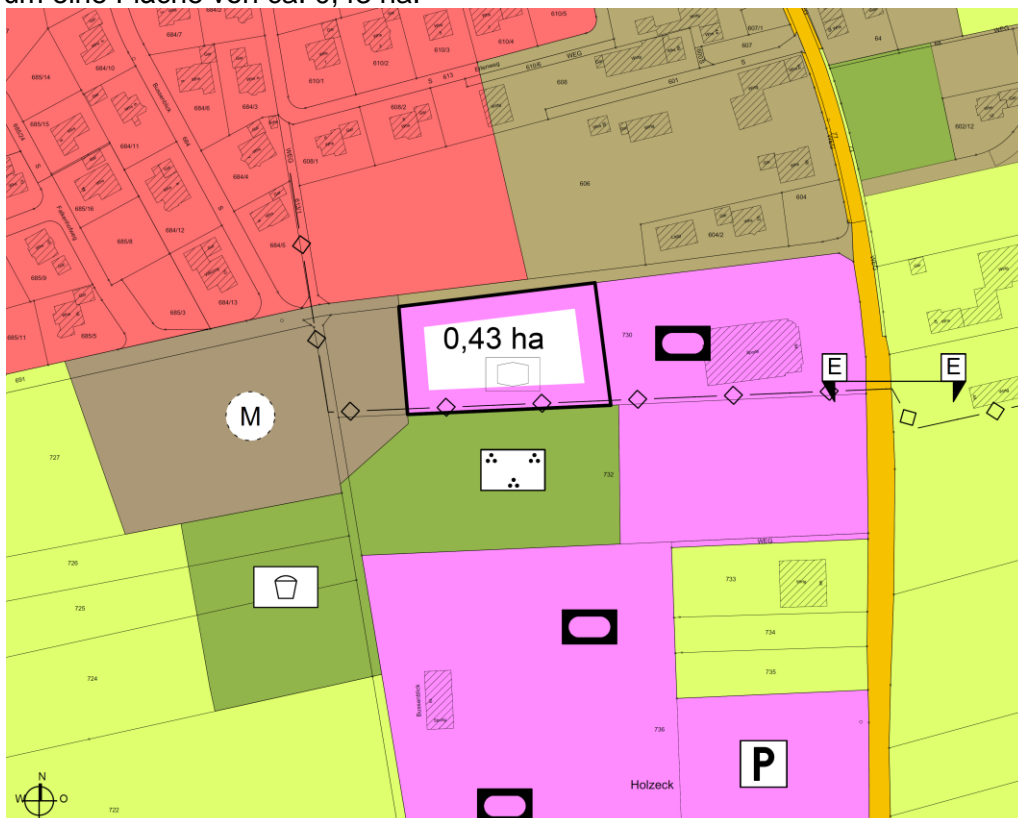
Denn auch zukünftig wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Emerkingen steigen. Für sämtliche bestehende Wohngebiete hat der Gemeinderat einen Beschluss zur nachhaltigen Nachverdichtung durch zwei Vollgeschosse beschlossen. Vor allem aber werden mit der Erschließung es neuen Baugebiets Stützen V im Jahr 2024 weitere 29 Baugrundstücke für junge Familien zur Verfügung stehen.

Aktuell gibt es 2 Kindergartengruppen in der Einrichtung. Eine altersgemischte Gruppe von 2-6 Jahre mit Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung, sowie eine Kleingruppe von 3-6 Jahren mit Verlängerten Öffnungszeiten. Durch den Neubau soll eine Regelgruppe für bis zu 28 Kindern, eine altersgemischte Gruppe bis 22 Kinder und eine Kinderkrippe Platz finden. Gleichzeitig wird am neuen Standort, an dem sich auch die Mehrzweckhalle befindet, eine barrierefreie Bushaltestelle gebaut werden. Damit sind wichtige kommunale Infrastrukturen an einem Ort

zusammengeführt. Kinder, die von Nachbargemeinden die Einrichtung besuchen, können dann via

ÖPNV den Kindergarten sicher und direkt erreichen.“

Das Plangebiet wird in der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes von Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kindergarten umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,43 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 16. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle - Verbandsvorsitzender

Verwaltungs
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
19. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der
Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB
zur Aufstellung der Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ und „Solarpark
Lauterach“

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 19. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach) erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.02.2025 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung werden am 06.03.2025 und 07.03.2025 in den Amtsblättern der Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom **10.03.2025 bis zum 11.04.2025** Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsaufstellung (Gemeinden Rechtenstein und Lauterach) geändert.

Im aktuell rechtgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden alle sechs Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Geltungsbereich

Die Plangebiete umfassen eine Gesamtfläche von etwa 26 ha in der Gemeinde Rechtenstein und 21,9 ha in der Gemeinde Lauterach mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von zusammen ca. 50 MW_p. Die Ortslage Rechtenstein beginnt etwa 800 m südlich, die Ortslage Reichenstein befindet sich etwa 600 m nordöstlich. Weitere Siedlungsgebiete liegen mindestens einen Kilometer entfernt.

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer (Flst. Nr.) **1356**.

Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke:

Westen:	Flst. Nr. 1363 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Norden:	Flst. Nr. 1355 (Gemarkung Lauterach)
Osten:	Flst. Nr. 1354 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Süden/Südosten:	Flst. Nr. 1353 (K 7337, Gemarkung Lauterach)

Die mittlere Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf den Flurstücksnummern **1358** und **1359**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen/Norden:	Flst. Nr. 1357 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Osten:	Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Süden:	Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein),

Die nordöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer **1344**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen:	Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Norden:	Flst. Nr. 1345 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Süden: Flst. Nr. 1343 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Die südöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer **1340**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Norden: Flst. Nrn. 1341, 1342, 1343 (Wirtschaftsweg; alle Gemarkung Lauterach)
Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), Flst. Nr. 677 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
Süden: Flst. Nr. 673 (Gemarkung Rechtenstein)

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern **664** (Wirtschaftsweg, tw.), **665**, **666**, **667**, **668**, **669**, **670** und **671**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nrn. 1361 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 663 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
Norden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), 1359 und 1357 (Gemarkung Lauterach)
Osten: Flst. Nrn. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
Süden: Flst. Nr. 663 (Wirtschaftsweg)

Die östliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern **673** und **674**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
Norden: Flst. Nr. 1340 (Gemarkung Lauterach)
Osten: Flst. Nr. 667 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
Süden: Flst. Nr. 675 (Gemarkung Rechtenstein)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für die Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach), ohne Maßstab:

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

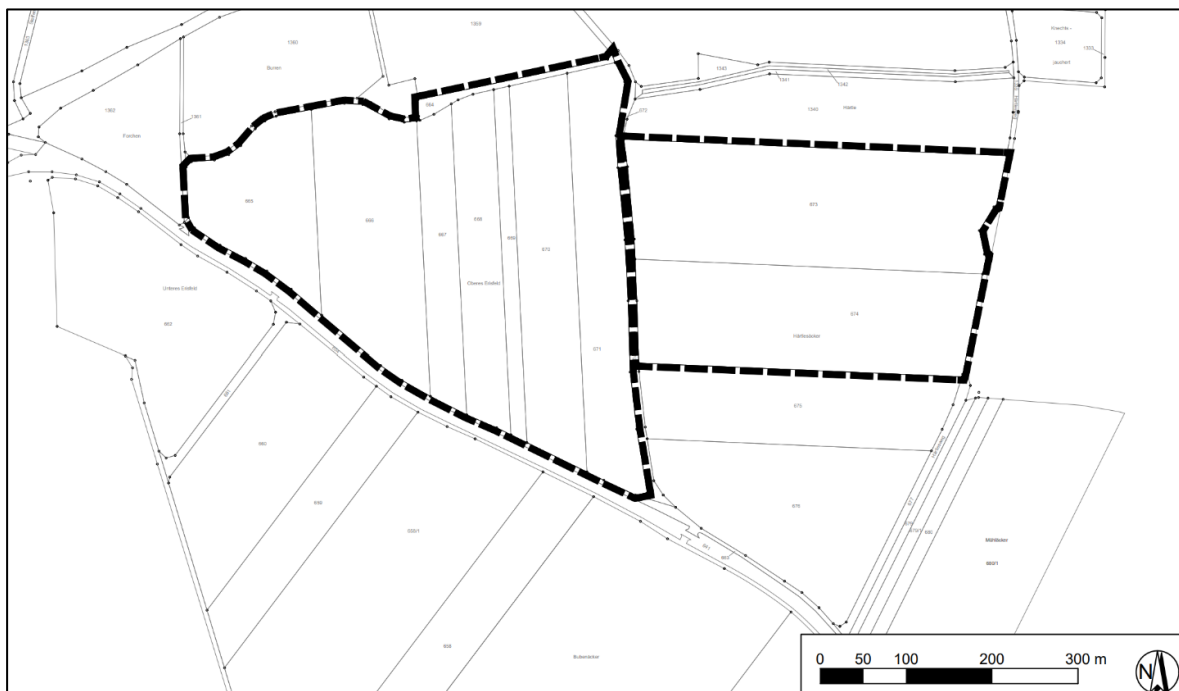


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Rechtenstein“

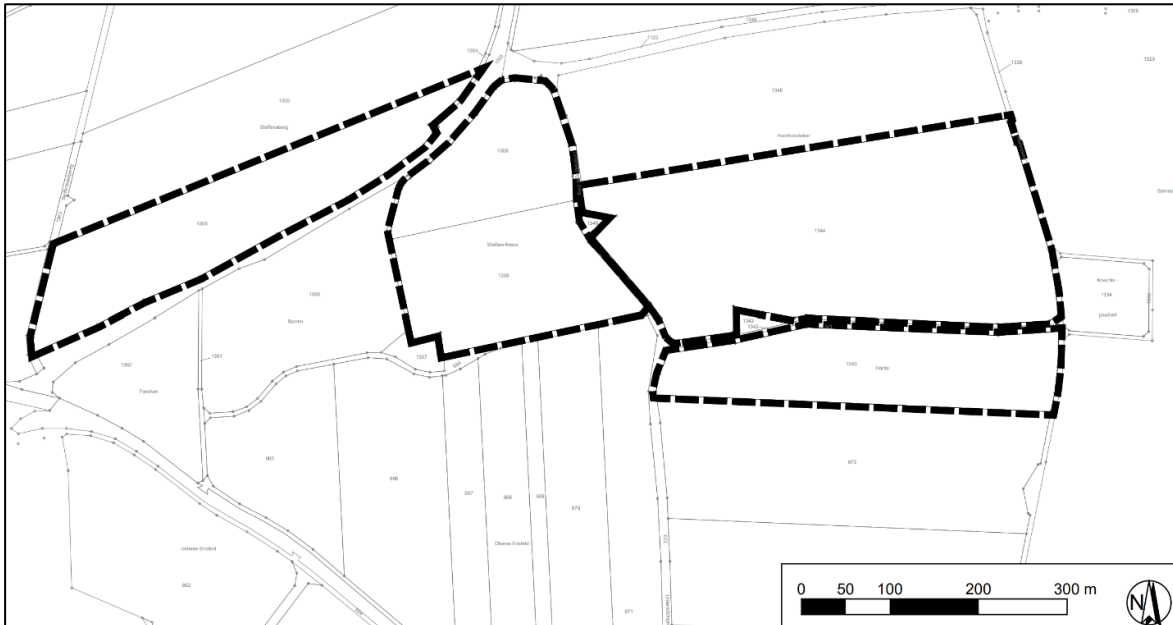


Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Lauterach“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1

Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle - Verbandsvorsitzender

Fachdienst Forst, Naturschutz

Der Fachdienst Forst teilt mit, dass dort vermehrt Anfragen für gemeindeübergreifende Fahrgenehmigungen zur Durchführung von Artenschutz-Kartierungen und Gutachten für verschiedene Windkraftvorhaben und Planungsträger eingehen.

Als Vertreter erteilt die untere Forstbehörde hier die notwendige Befugnis, was das **Befahren von Waldwegen** betrifft.

Nach §37 Abs. 4 LWaldG liegt die Zuständigkeit jedoch beim einzelnen Waldbesitzer. Sollten Grundstückseigentümer mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sein oder Fragen haben, mögen sie sich bitte bei der Gemeinde melden.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen

Webinar zur Kinderernährung am 11. März 2025: „Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung), am Dienstag, den 11. März 2025, in einem Webinar von 9:00 bis 10:30 Uhr oder alternativ von 19:00 bis 20:30 Uhr. Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung, Entdeckung der Vielfalt und Qualität von Lebensmitteln sowie der Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.

Eine Anmeldung ist über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich:
<https://join.next.edudip.com/de/webinar/beki-webinar-von-anfang-an-mit-spass-dabei/2075259>

Am 28. März in Lonsee: Feuerwehren des Kreises treffen sich zu Dienstversammlung

Zu ihrer diesjährigen Dienstversammlung treffen sich am Freitag, den 28. März 2025, um 18 Uhr die Feuerwehr- und Abteilungskommandanten, die Kreisausbilder und Schiedsrichter sowie die Leiter der Werkfeuerwehren im Alb-Donau-Kreis in der **Mühlbachhalle, Mühlweg 3 in Lonsee**.

Nach der Eröffnung durch Landrat Heiner Scheffold und Bürgermeister Jochen Ogger sowie den Berichten des Kreisbrandmeisters, der Kreisausbilder und Schiedsrichter geht es bei der Jahresversammlung um aktuelle Themen aus den Arbeits- und Aufgabenbereichen der Feuerwehren.

**Am 12. März 2025 in Laichingen:
Fachabend für Schäfer und Schafhalter: Beweidung unter
Photovoltaikanlagen und neue Fördermöglichkeiten**

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Mittwoch, den 12. März 2025, einen Fachabend für Schäfer und Schafhalter. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen, und ist kostenfrei. Die Referenten geben Einblicke in die Beweidung unter Photovoltaikanlagen, die neu aufgelegte Landschaftspflegeberichtlinie und die Kontrolle von Landschaftspflegeverträgen.

Josef Rebitzer, Schäfermeister aus Hemau in Bayern, informiert über die Chancen und Herausforderungen bei der Beweidung von Freiflächenphotovoltaikanlagen mit Schafen. Durch die Energiewende entstehen im Alb-Donau-Kreis immer mehr Freiflächenanlagen, die gepflegt werden müssen. Für Schäfer und Schafhalter bietet dies ein großes Potenzial. Josef Rebitzer berichtet von seinen eigenen Erfahrungen, gibt Einblicke in die Vertragsgestaltung und erklärt, wie die Freiflächenanlagen gebaut sein müssen, um eine Beweidung sinnvoll zu ermöglichen.

Der zweite Vortrag dreht sich um die neu aufgelegte Landschaftspflegeberichtlinie (LPR) des Landes Baden-Württemberg. Anna Heiß und Sofia Zylka aus dem Fachdienst Forst und Naturschutz des Alb-Donau-Kreises geben Einblicke in die überarbeitete Auflage und die neuen Fördersätze. Die Schäfer und Schafhalter erhalten zudem Hinweise für die Antragsstellung und zur Auswahl der Maßnahmen. Phillip Möller, Kontrollkoordinator des Fachdienstes Landwirtschaft, geht im Anschluss auf den Ablauf der Kontrolle von Landschaftspflegeverträgen ein.



Auswirkung auf Rentenhöhe - Gestiegene Beitragssätze werden ab März 2025 berücksichtigt

Seit Jahresbeginn haben die meisten Krankenkassen ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März sind davon auch viele Rentnerinnen und Rentner betroffen – die überwiesene Rente fällt dann entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner auch hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um ein Prozent erhöht, erhalten Rentnerinnen und Rentner 0,5 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.600 Euro ergibt das eine um acht Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2025 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene generell über den Kontoauszug ihrer Bank informiert. Nur in Ausnahmefällen versendet die DRV schriftliche Bescheide zum Beispiel bei Personen mit sogenannten abgetrennten Zahlungen wie Pfändungen. Ebenso in Fällen, in denen Bescheid- und Zahlungsempfänger nicht identisch sind oder wenn die Zahlung der Rente auf das Konto einer anderen Person erfolgt.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe

informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Mehr Informationen und Beratung

Empfehlenswert – [Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung](#) zum Download oder Bestellen unter www.deutsche-rentenversicherung.de

Kontakt zur regionalen Beratung der DRV BW – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg – Hessen
gemeinnützige GmbH

Erst wenn's fehlt, fällt's auf: Jetzt Blutspender*in werden

Blut wird täglich zur Behandlung von Patient*innen in Krankenhäusern benötigt. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen sich jetzt einen Termin zur Blutspende zu buchen: Es ist nie zu spät für eine gute Tat.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen etwa 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Das DRK appelliert daher: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Benötigt wird für eine Blutspende lediglich etwa eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knappe 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

So läuft eine Blutspende ab: Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken. Vor Ort unter Vorlage des Personalausweises anmelden und medizinischen Fragebogen ausfüllen. Durch eine kleine Laborkontrolle und ein ärztliches Gespräch wird festgestellt, ob gespendet werden darf. Es folgt die Blutspende und im Anschluss die wohlverdiente Ruhepause mit leckeren Snacks.

Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**. Bildmaterialien zwecks Veröffentlichung stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

NÄCHSTER TERMIN in 89597 Munderkingen

Donnerstag, dem 13.03.2025

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Donauhalle, Stauffenbergstraße

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

LEADER Oberschwaben ruft Kleinprojekte aus

Auch für 2025 gibt es ein Regionalbudget, mit dem Kleinprojekte bis 20.000 Euro Gesamtkosten gefördert werden. Es stehen 125.000 Euro Fördermittel vom Land Baden-Württemberg plus kommunale Mittel von den Gemeinden und Landkreisen des LEADER-Aktionsgebietes zur Verfügung.

Fördergrundlage sind das *Regionale Entwicklungskonzept (REK)* und der *Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)*. Kurz gesagt: Gefördert werden Projekte, die sich positiv auf die Struktur der Region auswirken, sei es im Bereich Klimaschutz, Infrastruktur, wirtschaftliche oder kulturelle Entwicklung. Wie im letzten Jahr wird die Hälfte der Fördersumme für Projekte vergeben, die sich ökologische und soziale Nachhaltigkeit zum Ziel setzen.

Sie haben eine Idee? Reichen Sie bis zum 31. März 2025 einen Antrag bei der Geschäftsstelle der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben im Landratsamt Sigmaringen ein. Sie haben vorab Fragen? Informieren Sie sich bei einer von drei Online-Informationsveranstaltungen am 11., 14., und 17. März oder nehmen Sie Kontakt mit der Geschäftsstelle auf unter 07571/102-5010 oder leader@lrasig.de.

Kurz und bündig:

Fördergegenstand: Projekte bis jeweils 20.000 Euro Nettokosten

Förderhöhe: 80% der Nettokosten, maximal jedoch 12.000 Euro

Fristen: 31. März 2025 (vollständiger Antrag muss vorliegen), Umsetzung noch in 2025

Online-Infoveranstaltungen: 11. März um 11 Uhr; 14. März um 14 Uhr; 17. März um 17 Uhr (ohne Anmeldung); Zugangsdaten unter www.leader-oberschwaben.de



SCHULE



Schule an der
Donauschleife

Anmeldung für die Realschule Klasse 5 an der Schule an der Donauschleife

Anmeldetage:

Montag, 10.03.2025 bis Donnerstag, 13.03.2025

8.00-11.00 Uhr

Dienstag, 11.03.2025

13.30-16.00 Uhr

Vereinsmitteilungen

Narrenzunft Untermarchtal

Fröhlich-närrischer Jubiläums-Zunftball zum 33. Jahr des Zunft-Bestehens

Untermarchtal. (hi) Das 33. Jubiläumsjahr der Narrenzunft wurde beim Zunftball am Glombigen Doschdig ausgiebig in der Gemeindehalle gefeiert. Dabei wurde dieser Zunftgeburtstag mit dem gebotenen Fasnets-Programm zu einem überwältigendem Fasnetsspektakel in der prall gefüllten heimischen Halle.

Die engagierte Livemusikgruppe „Die Maybacher“ heizten gleich zu Beginn mit einer Schunkelrunde ein, die dann in das Untermarchtaler Fasnetslied „Narra send mir“ aller lautstark einmündete. Somit war gleich zu Anfang ein sympathischer Kontakt der Unterhaltung bei, der Geburtstagsparty angemessen und in feinem Zwirn und Fliege auftretenden Moderatoren Jens Rapp und Felix Teschner mit dem Publikum hergestellt.



Die anwesenden Honoratioren wie Bürgermeister Bernhard Ritzler und Ehrenzunftmeister Charly Lock sowie die örtlichen Vereinsvorstände wurden mit allen Gästen begrüßt. Dann startete sogleich das Jubiläumsprogramm zum 33-jährigen Zunftgeburtstag mit einem älteren Damenpärchen, -Luca Härle und Valentin Teschner- das sich um ihre aus den Fugen geratene Figur unterhielt, sich darüber ärgerte und Ratschläge austauschte. Für das Auge sehend und begleitender fetziger Musik traten dann die „Fire-Girl“ vom SV Untermarchtal und dem SC Lauterach auf die Bühne und wurden ob ihrer Sportlichkeit mit viel

Beifall überschüttet. Die 15 jungen Damen wurden dabei von Monika Sieben als Trainerin betreut.



Dann wieder einmal das aus TV-Sendungen bekannte Paar „Hannes und der Bürgermeister“ in unverwechselbarem, schwäbischem Ausdruck aufgeführt. Dabei die hiesige Sonderheit nämlich; hier spielt der wirkliche und reale Bürgermeister – Bernhard Ritzler- dessen unverwechselbare, gnadenlose Rolle, mit Hannes -Bernd Maier, aus Lauterach. Übertrendend die beiden auf der Bühne und mit viel Beifall bedacht.

In einer mit viel Live-Musik überbrückten Pause, wurden „Henna“ (Hühner) der Zunft in der Halle aktiv und boten preisgünstig Jubiläumseier im Viererpack zum Mitnehmen an. Gleichfalls wurde „Schleckeis“ angeboten und auch dabei gab es viele Abnehmer. Insgesamt eine tolle Idee. Dann ein Highlight des Abends mit der „Schella-Family“. Ganz harmlos fing dies mit einem Karten-Binokel Spiel von 3 jungen Burschen an.

Plötzlich ging es im Spiel um das „Schellen-Ass“ und den „Schellen-Zehner“.

Hinzu kam das gesamte „Schellenbild mit „Unter und Ober“ als Trumpfbilder hinzu. Weit gefehlt; es gab darüber keinen Streit und das ganze Kartenspiel wurde schnell zu einem Musikspiel der „Schella-Family“ die sich lustig -fröhlich zu einem Flötenspiel-Ensemble verwandelt, vereinte. Ein toller Gruppenauftritt mit Musik.

Ein Sketsch der sich bei der Eheberatung für ein älteres Paar abspielte, erheiterte die Fasnetgesellschaft weil die Argumente des Paares für viel Verwirrung und Verwechslung sorgten. Gespielt von Lena und Niklas Traub sowie Moritz Fischer.

Zwischendurch ein lustiger Einsatz der Live-Musiker mit hinzunahme des anwesenden Gastes Rafael Siegle von der Narrenzunft Obermarchtal mit dem ebenfalls anwesenden Narrenrat der Mäck-Mäck-Zunft aus Hayingen.

Diese alle mussten nach dem Musikspiel der Live-Musiker fröhlich singen und tanzen.

Improvisiert das Ganze mit viel Kokoloeres auf der Bühne mit schallendem Gelächter.

Was ein Untermarchtaler Feuerwehrmann -Jochen Fischer- bei einem Ausflug nach Hamburg St. Pauli erlebte war umwerfend spannend. Dabei konnte der Feuerwehrmann vielerlei für ihn Sonderbares und unbekanntes Dinge kennenlernen.



Herbertstraße, Rote Licht Häuser und bei der Einkehr dort bedienten den Herrn aus dem Schwabenland raffinierte und offensichtliche freundliche Damen. Aber sein Geldbeutel sowie seine Sinne danach bewahrten ihn letztlich vor einem großen Abenteuer. Daheim

angekommen, erzählte er sein sonderliches Erlebnis von der Dame die in St. Pauli an einer langen Stange herum turnte. Diese dort gesehene Akrobatik versuchte der Feuerwehrmann jetzt auf der Bühne zu zeigen – mit Erfolg. Aber eine Kirche in St. Pauli, wie er dort annahm und suchte, hatte er nicht gesehen. Toll gespielter Vortrag!

Dieser Vortrag und der anschließende „Maskentanz“ der Untermarchtaler Zunftgruppen von den Schopfboale und Altlacha-Hexa mit Hokama war eine starke und besonders auch sportliche Herausforderung dieser Narren.

Ein Fasnetbühnen-Auftritt gespielt mit vollem Körpereinsatz. Danach noch eine tolle Zugabe Dafür gabs viel Beifall.

Fast 3 Stunden Bühnenprogramm mit Abschluss Dank an alle Mitwirkende und Saalhelfer sowie allen die zur Foto- und Dokumentausstellung „33 Jahre NZU“ mit Festschrift beitrugen, von Zunftmeister Jens Rapp. Eine ganz lange Polonaise von Gästen und Bühnendarsteller schlängelte sich durch die Halle. Das war der Programm Schluß mit anschließender Zunftball-Nacht.



Auktion/Versteigerung von NZU-Equipment zum 33-jährigen Vereinsjubiläum

Untermarchtal.(hi) Eine Auktion/Versteigerung von altem, gebrauchten Fasnets-Equipment zum 33-jährigen Jubiläum veranlasste die Zunft am Tag nach dem Zunftball. Es versammelten sich viele Narrenzunftfreunde in der Zunftstube. Mit Interesse wurden die Gegenstände zunächst bestaunt und der gut aufgelegte Auktionator der Zunft, Christoph Hirschle, stellte die Gegenstände mit einigem „Fachwissen“ vor. Er erklärte öfters lobend den Gebrauchszustand der Ware, damit der Kunde nicht die „Katze im Sack“ ersteigert.

Da wurden Krüge, Tassen, Uhren, Wandtrophäen von Fasnetmasken, DVD der Narrenzunft aus früheren Jahren, Beleuchtungsgeräte, Kuchenplatten, Bekleidungsstücke, Küchengeräte und vieles mehr angeboten und mit lauter Stimme im Raum ersteigert.

Der offensichtliche Spaß an den meist etwas skurrilen Dingen erhöhte den Mut der Steigerer und auch die Laune des Auktionator Hirschle mit steigender Tendenz: Dieser stand in der „Alten Bütt“ der Zunft und waltete mit Übersicht.

Nach mehr als 1 Stunde schlug der Hammer des Auktionators zum „Letzten“ und der Erfolg, das heißt der Erlös von über 500 Euro kommt einem Zweck zugute, die benachteiligte oder kranke Kinder unterstützt.



Dafür dankte Auktionator Christoph Hirschle zusammen mit dem Stellvertretenden Zunftmeister Lukas Teschner den Anwesenden für ihr Kommen zu dieser Versteigerung.



Landjugend Untermarchtal Fackel am Samstag, den 08.03.2025

Am Fackelsamstag wollen wir mit dem traditionellen Anzünden der Fackel der Winterzeit endgültig „heimleuchten“.

Wir zünden die Fackel gegen 18.00 Uhr – 18.30 Uhr an.
Wie bieten am Fackelplatz wieder Glühwein, Punsch und andere Getränke an.
Für leibliches Wohl ist gesorgt.

Dieses Jahr dürft ihr gerne wieder eure eigene Tasse mitbringen.

Ihr seid alle ganz herzlich dazu eingeladen.

Was sonst noch interessiert

Wir bauen Nistkästen für den eigenen Garten

Am Samstag, 08.03.2025, veranstaltet die Biosphärengruppe im Infozentrum in Lauterach die Aktion „Nistkästen für den eigenen Garten“.

Die Bausätze dafür wurden von der Initiative „Pro Natur“ von Erdgas Südwest zur Verfügung gestellt. Für den Zusammenbau sollte ein Akku-Schrauber mitgebracht werden.

Der Beginn ist um 14 und 15 Uhr für jeweils 10 Kinder mit einem Erwachsenen. Zu Beginn erfahren die Teilnehmer Wichtiges zum Anbringen und Reinigen der Kästen und über die zukünftigen Bewohner.

Der Unkostenbeitrag beträgt 5 € pro Nisthilfe.

Anmeldung unter: 07393 2123, Anmeldeschluss: 07.03.2025

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Gymnastikkurs

Am **Mittwoch, 12.03.2025**, starten wir „Gymnastik mit Barbara Breitbart“. Der Kurs beginnt um 18.00 Uhr im DGH Obermarchtal (60 Minuten) und dauert 6 Abende.

Anmeldung über WhatsApp bei der Vors. oder telefonisch bei Jessica Faad (07375 – 922 642)

Schotterwerk Kirchen

Am **Freitag, 21.03.2025**, haben wir nochmals eine Besichtigung im Schotterwerk und dürfen an einer Sprengung teilnehmen.

Wir treffen uns um 13.30 Uhr am Schotterwerk. Auf wetterfeste Kleidung und gute Schuhe (am besten ein 2.Paar) achten!

Es sind noch wenige Plätze frei. Anmeldung über WhatsApp oder Tel. (s.o.) bis Montag, 17.03.25

Vorsitzende Andrea Fischer

Verkaufsstand Wolfstal am 16.03.2025

Am Sonntag, 16. März 2025, werden wir vor dem Wolfstal an der Tuffsteinsäge Leckerer und Wohlverdientes für alle Wanderer und sonstigen Gäste bereithalten. Wir laden euch herzlich ein, ab 10 Uhr bei uns vorbeizuschauen. Gerne verköstigen wir euch mit Kuchen, Roten Würsten und Käsewecken. Für Getränke sorgen wir natürlich ebenfalls. Kommt vorbei und genießt eine kleine Auszeit bei hoffentlich schönstem Wetter.

Fasnetsverein Lauterach e.V.

Der Obstbauverein Munderkingen bietet wie jedes Jahr einen Baumschneidekurs für Hobbygärtner und Obstbauinteressenten an. Der Baumschneidekurs

findet am **Samstag, 15. März 2025** statt. Treffpunkt ist **kurz vor 9.00 Uhr**

auf dem **Parkplatz der Frauenbergkirche** in Munderkingen.

Christian Heubaum, Fachwart für Obst- und Gartenbau aus Ingerkingen, wird den Schneidekurs leiten und die Obstbaumpflege theoretisch und praxisbezogen schulen.

Mit dem angebotenen **kostenlosen** Baumschneidekurs möchte der Obstbauverein den privaten Obstbau fördern.

BLUTSPENDE

>> SONDERAKTION <<



Jeder Spender erhält
EIN PRIMELE

Donnerstag

13.

März

Munderkingen

Donauhalle
Stauffenbergstraße

14:30 - 19:30 Uhr



Bitte online Termin reservieren:
www.blutspende.de



Seniorenachmittag am 19. März (Josefstag) in Lauterach

Die Biosphäregruppe Lauterach lädt die Senioren aus Lauterach und Untermarchtal zum Seniorenachmittag am 19.3.2025 um 14:30 Uhr im Biosphären-Infozentrum Lauterach ein.

Im Umkreis von Lauterach und Untermarchtal gibt es relativ viele im Freien stehende Kreuzwege. Kennen Sie alle? Wo sind sie? Manche davon sind schwer zugänglich. Auch sind sie sehr unterschiedlich gestaltet. Sieben Kreuzwege werden Ihnen in Bildern vorgestellt. Welcher ist Ihrer Meinung nach der schönste (Lage, Gestaltung)? Damit wir besser planen können, bitten wir um Voranmeldung bis Montag 17. März beim Rathaus Lauterach (07375-227).

Übrigens: für 2025 haben wir weitere Seniorenachmittage geplant am 25.6., 17.9. und 10.12.2025

Herzliche Einladung - Die Biosphäregruppe Lauterach

<p>Wochenmarkt in Munderkingen Von 7 - 12.30 Uhr auf dem Marktplatz. Empfehlungen für Freitag, 7. März 2025:</p>		<p>Fischhandel Zeller GmbH Jetzt ist er da, der Kabeljau (Skrei) aus Norwegen. Das besonders magere Fleisch macht den Skrei zu einer Delikatesse.</p>	<p>Geflügelhof Rehm Wir empfehlen Ihnen: <i>Frische Brathähnchen.</i></p>
		<p>Naturland Biogärtnerei Grünschnabel Verschiedene Blattsalate: Batavia in grün, Eichblatt in rot und Schnittsalate - von Baby Leaf bis Rucola - lecker frisch zum Frühling.</p>	<p>Früchtehandel Russ Naturland Biogärtnerei Grünschnabel Heidi & Reiner's Gewürzstandl <i>3x im Monat</i></p>
<p>Bäckerei Binder <i>Bäcker mit Pfiff</i></p>	<p>Imbiss Fuchs</p>	<p>Fischhandel Zeller GmbH Bad Schussenried</p>	<p>Crazy Nuts Biberach Instagram/ Facebook: crazynutsbiberach <i>3x im Monat</i></p>
<p>Geflügelhof Rehm Unterstadion</p>	<p>Käsetheke Semtner Erisdorf www.kaesekaufen.com</p>	<p>Mühlbach-Imkerei Lauber Schemmerhofen <i>3-fällig, ungerade KW</i></p>	<p>Rosi's Kränze und Gestecke <i>wieder im Frühjahr 2025</i></p>
<p>Bauer Götz Fleisch- u. Wurstwaren aus eigener Tierhaltung</p>	<p>Erdbeerhof Mall Schwörzkirch <i>wieder im Frühjahr 2025</i></p>		

Vergangene Musik wieder lebendig machen!

Liebe Mitglieder und Freunde des Zwiefalter Geschichtsvereins in Lauterach und Untermarchtal! Wir laden herzlich ein zu einem hochklassig besetzten Konzert in der Zwiefalter Prälatur am **Samstag, 15. März 2025 um 19.30 Uhr in mit Trio Vivente**



Das Ensemble begeistert seit seiner Gründung im Herbst 1992 mit sinnenfreudiger und temperamentvoller Musizierweise!

Die Geigerin Anne Katharina Schreiber und die Cellistin Kristin von der Goltz, beide langjährig tätig im renommierten Freiburger Barockorchester sowie bei den Berliner Barock Solisten, sind ausgewiesene Expertinnen in historischer Aufführungspraxis.

Auf modernen Instrumenten bringen sie mit der Pianistin Jutta Ernst frischen Wind ins Triorepertoire von der Klassik bis zur Moderne. Ihr differenziertes farbiges Spiel und ihre ebenso feinsinnigen wie mitreißenden Interpretationen lösen das Versprechen im Namen des Ensembles ein: lebendig, belebend, authentisch.

Das Trio Vivente ist willkommener Gast in renommierten Konzertreihen und Festivals wie den Ludwigsburger Schlossfestspielen und dem Heidelberger Frühling. Konzertreisen führten das Ensemble nach Norwegen, England und in die Beneluxländer.

Wir freuen uns auf ein ganz außergewöhnliches Konzert mit Musik von Joseph Haydn, Johannes Brahms und Dame Ethel Smyth.

Lassen Sie sich verzaubern!

Es grüßen *Ralf Assfalg* und *H.-J. Riedlinger*

Karten für die Prälaturkonzerte

können per Email unter konzertkarten@geschichtsverein-zwiefalten.de sowie unter Tel. 07373-103288 (tagsüber von 8.30 bis 16.00 Uhr) reserviert werden. Ihre Karten liegen sodann an der Abendkasse bereit.

Preise: Vorverkauf & Abendkasse 23 Euro,
Mitglieder des Geschichtsvereins Zwiefalten ermäßigt 18 Euro,
Schüler & Studenten 10 €.

Jeder Besucher erhält ein Glas Sekt zur Begrüßung.

Kulinarische Köstlichkeiten und Getränke gibt es in der Pause und nach dem Konzert.

Der Eingang zur Prälatur befindet sich rechts neben dem Hauptportal des Münsters in Zwiefalten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

GoDi-Gruppe / Kinderchor

Mächtig Spaß hatten die GoDi-Kinder am Montag bei der Fasnetsparty mit lustigen Spielen, Fasnetsmusik und süßen Naschereien. Besonders gefreut haben sie sich über 3 neue Sänger/innen, die zur Willkommensparty kamen.

Wenn auch du lernen willst wie du deine Stimme beim Singen richtig einsetzt und Spaß am Singen hast, dann komm einfach vorbei. **Wir freuen uns über Kinder ab Klasse 1.**

Die GoDi-Kids treffen sich montags zur Chorprobe, 17-18 Uhr im Torbogensaal Obermarchtal. Schulferien sind probenfrei.

Beim Familiengottesdienst am So. 23. März singen wir in Emeringen.

Herzliche Grüße

Stefanie Munding – Chorleitung





Kirchliche Mitteilungen und Gottesdienstordnung **St. Andreas** Untermarchtal und Gütelhofen

Pfarramt St. Andreas, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Mesnerin: Schwester Brigitte Schleid Tel. 07393 3054410

Gültig vom 09.03.2025 bis 23.03.2025

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

Sa 08.03.	07.00 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	KEINE	Beichtgelegenheit, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Taufe von Alexander Schädle, Pfarrkirche Untermarchtal

1.Fastensonntag

Sa 08.03.	18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

So 09.03.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
		-Verabschiedung von Diakon Kurfess-
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg
		-Verabschiedung von Diakon Kurfess-
		-Hl. Messe für Gertrud Geiger-
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal
	18.00 Uhr	„Auf dem Weg nach Ostern“, Klosterkirche

Mo 10.03.	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
-----------	-----------	-----------------------

Di 11.03.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.00-12.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper Klosterkirche

Mi 12.03.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Anbetung bis 20.00 Uhr, Klosterkirche

Do 13.03.	07.30 Uhr	Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche

Fr 14.03.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Frauengottesdienst, Klosterkirche
Sa 15.03.	07.00 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	KEINE	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

2.Fastensonntag	Caritas-Fastenopfer
------------------------	----------------------------

Sa 15.03.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	-Verabschiedung von Diakon Kurfess- Vesper, Klosterkirche
So 16.03.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	KEINE	-Verabschiedung von Diakon Kurfess-
	10.15 Uhr	MESSE, Neuburg
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	18.00 Uhr	-Verabschiedung von Diakon Kurfess- „Auf dem Weg nach Ostern“, Klosterkirche
Mo 17.03.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Di 18.03.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.00-12.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 19.03.	Josefstag	
	07.30 Uhr	Eucharistiefeier/ Josefswallfahrt, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper/ Anbetung bis 20.00 Uhr, Klosterkirche
	19.00 Uhr	KGR-Sitzung, Pfarrhaus Untermarchtal
Do 20.03.	07.30 Uhr	Schülerwortgottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	14.30 Uhr	Senioren-gottesdienst mit Krankensalbung für die ganze SE, St. Urban Obermarchtal
		-danach Torbogensaal-
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 21.03.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 22.03.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche
	11.30 Uhr	Taufe von Elias März, Kapelle Lauterach

3.Fastensonntag

Sa 22.03.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

So 23.03.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf -100 Jahre Mk-
	10.15 Uhr	Familien-Wort-Gottes-Feier, Emeringen -für die ganze SE-
	KEINE	MESSE, Neuburg
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal
	18.00 Uhr	„Auf dem Weg nach Ostern“, Klosterkirche

Kirchengemeinderatswahl am 30.März 2025

Wahlmodus

Das Offizialamt der Diözese hat - auch für viele andere kleinere Kirchengemeinden - die Rechtslage wie folgt festgelegt: „Wie schon im Jahr 2020 ist die Wahl ohne Bindung bei Kirchengemeinden unter 1.500 Katholiken nicht mehr möglich, wenn Sitzzahl und Kandidatenzahl gleich sind“. Dies ist bei uns der Fall. Es findet also eine Wahl mit Bindung statt. **Somit sind bei der anstehenden Wahl nur Personen wählbar, die auf dem Stimmzettel vorgedruckt sind.**

Allgemeine Briefwahl

Die Wahl 2025 wird als sog. **Allgemeine Briefwahl durchgeführt**. Dabei wechselt die Briefwahl zur Hauptsache und die Urnenwahl zur Ausnahme.

Sie erhalten die Unterlagen zu dieser Briefwahl automatisch.

Sollte jemand keine Briefwahlunterlagen erhalten, aber der Meinung sein, wählen zu dürfen (mindestens 16 Jahre alt und mindestens 3 Monate in der Gemeinde wohnhaft), bitten wir Sie, dies umgehend dem Pfarrbüro, Kirchweg 2, Untermarchtal mitzuteilen.

Mit den Unterlagen erhalten sie auch eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite dieser Wahlbenachrichtigung ist Ihr Versicherungserklärung für die Briefwahl vorgedruckt.

Die Erklärung müssen Sie unbedingt ausgefüllt und unterschrieben mit dem zugeklebten Stimmzettelumschlag in den Rücksendeumschlag (Wahlbrief) tun.

Ein mitübersandtes Schaubild erklärt Ihnen die einzelnen Schritte der Wahlhandlung.

Sollten Ihnen dennoch etwas unklar sein, sind wir: Frau Epp oder Alfons Ziegler (Tel. 4585) gerne für sie da. **Sie können auch mit Ihren Unterlagen am 30.03.2025 in das Wahllokal Infozentrum Bahnhof kommen. Es ist in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr für jeden Wähler geöffnet.**

Wenn Sie allerdings bereits von der Briefwahl Gebrauch gemacht haben, besteht keine weitere Wahlmöglichkeit

Sie haben keine zeitlichen Vorgaben, wann Sie Ihren Wahlbrief abgeben müssen. Der Wahlbrief muss allerdings **spätestens** bis 16.00 Uhr am Wahltag 30.03.2025 dem Gemeindevwahlausschuss vorliegen.

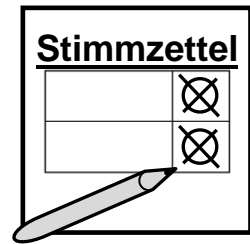
Sie können ihre Briefwahl entweder im Infozentrum in eine dort extra aufgestellte Urne schmeißen oder im Pfarrbüro in den Briefkasten. Die Kuverts werden in **verschlossenen** Urnen gesammelt und erst am Wahlsonntag in Anwesenheit aller Ausschussmitglieder geöffnet und der Inhalt bei Wahrung des Wahlgeheimnisses zur Zählung geöffnet.

Die Höhe einer Wahlbeteiligung ist in der Regel auch ein Gradmesser über die Bedeutung und Wichtigkeit des Kirchengemeinderats.

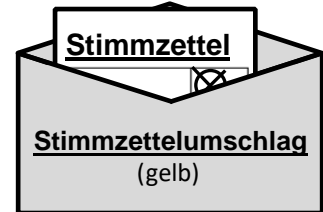
Aus diesem Grunde laden wir sie herzlich ein, am 30. März oder vorher von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Wegweiser für die Briefwahl

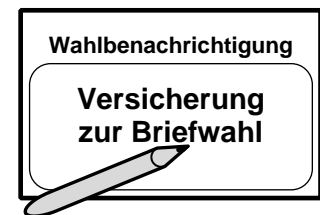
1. Stimmzettel ankreuzen



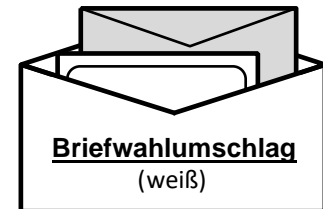
2. Stimmzettel in den gelben Stimmzettel-Umschlag legen.
Umschlag verschließen.



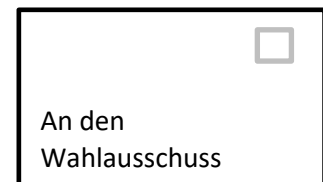
3. Die Versicherung zur Briefwahl auf der Rückseite der
Wahlbenachrichtigung **ausfüllen** und **unterschreiben**.



4. Stimmzettelumschlag und Wahlbenachrichtigung in den **weißen** Briefwahlumschlag legen.



5. Briefwahlumschlag
zukleben und rechtzeitig* per Post
oder auf andere
Weise an den Wahlausschuss senden.



*vor Ende der Wahlzeit vgl. Wahlbenachrichtigung

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg
Dekanat Ehingen-Ulm



Einladung „Segnungsgottesdienst - Sakrament der Stärke“

Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal,
liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,
wir möchten sie herzlich zu unserem nächsten Angebot im Rahmen unserer
Begegnungstreffen in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal einladen.

„Segnungsgottesdienst-Sakrament der Stärke“

Donnerstag, 20. März 2025 14.30 Uhr, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
anschließend Kaffee/Tee und Kuchen im Torbogensaal

Der Gottesdienst wird Herr Pfarrer Gianfranco Loi und Spiritual Udo Hermann zelebriert.



Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Pfarrer Gianfranco Loi
SE Marchtal

Diakon Johannes Hänn
SE Marchtal

Bernhard Mittl
Kirchengemeinderat
St. Andreas Untermarchtal

Wahr! Wirklich wahr!

An 5 Sonntagen in der Fastenzeit, sind Sie eingeladen, sich auf den Weg zu machen. Auf den Weg, mehr „WAHR“ zu entdecken. Mit Texten aus dem Lukasevangelium, wollen wir uns in der Form der Lectio Divina und mit biblischen Erzählfiguren, meditativ dem Leben, dem Tod und der Auferstehung Jesu nähern und seiner nie endenden Liebe.

09.03. WAHR-NEHMEN

16.03. WAHR-HEIT

23.03. BE-WAHR-EN

30.03. WAHR-HAFTIG

06.04. WAHR-LICH

jeweils **um 18:00 Uhr**

in der Vinzenzkirche Untermarchtal

Liebe Gläubige der SE Marchtal,

vor über einem Jahr wurde ich in Ihre Seelsorgeeinheit für das Diakonatsjahr geschickt. Für mich war es ein prägendes und ereignisreiches Jahr, wofür ich mich bei Ihnen allen von Herzen bedanken möchte. Höhepunkte hierbei waren sicherlich die beiden Romfahrten, sowohl mit den Erwachsenen im Mai als auch mit den Ministranten im Juli. Es freute mich sehr, dass hierbei ein intensiveres Kennenlernen und Austausch möglich war, sei es bei einem leckeren Spritz auf einer Piazza oder beim Abendessen im Restaurant. Unseren Glauben haben wir zudem gemeinsam gefeiert und geteilt, nicht nur bei den Audienzen in Rom, besonders hier in der Seelsorgeeinheit habe ich die oberschwäbischen Traditionen stets sehr geschätzt. Das Peter- und-Pauls-Fest und die Wallfahrt zum Heiligen Tiberius von Obermarchtal gehören sicherlich dazu! Von Herzen an dieser Stelle ein Vergelt's Gott für Ihre Aufnahme und Offenheit, den Glauben sowie Freud und Leid zu teilen.

Bedanken möchte ich mich bei Pfarrer Gianfranco Loi, der mich als seinen Diakon nicht nur intensiv begleitet, sondern mir beim ersten Tun in der Gemeinde einiges beigebracht hat. Es freute mich sehr, einen Pfarrer zu erleben, der auch über kirchliche Feierlichkeiten hinaus am Leben der Gemeinde Anteil nimmt und dort ganz selbstverständlich integriert ist.

Ein weiterer Dank gilt meinem Kollegen Diakon Johannes Hänn, der mit seiner unkomplizierten und hilfsbereiten Art das Pastoralteam bereichert. Zudem möchte ich mich bei den Pfarrsekretärinnen Frau Kolb und Frau Epp bedanken. Beide standen mir stets hilfreich zur Seite und unterstützen mich im Dienst.

In Bälde wird nun meine weitere Ausbildung im Rottenburger Priesterseminar beginnen. Am 12. Juli wird meine Priesterweihe in der Pfarrkirche St. Magnus zu Bad Schussenried, am 20. Juli die Primiz in meiner heimatlichen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt in Tomerdingen stattfinden. Wenn Sie mögen, notieren Sie sich gerne einen oder beide Termine, ich freue mich sehr, wenn ich Sie bei diesen Feierlichkeiten willkommen heißen darf. In jedem Fall aber wird sich ein Wiedersehen bei der Nachprimiz im Münster Obermarchtal am 27. Juli oder bei der sich anschließenden Urlaubsvertretung ergeben.

Ihnen wünsche ich nun alles erdenklich Gute sowie Gottes reichen Segen!

Ihr Diakon Patrick Kurfess

Ich wünsche dir Leben –

Segen für Frauen und Familien, die ein Kind erwarten am 22. März 2025

Das Schönstatt-Zentrum Aulendorf lädt Frauen, die ein Kind erwarten und ihre Familien am Samstag, den 22.03.2025 um 15.00 Uhr zur Segensfeier ins Schönstatt-Kapellchen ein. Der Priester spendet am Ende der Feier jeder Mutter einzeln den Segen. Leben braucht Gottes Segen. Vor allem die Zuwendung dessen, von dem alles Leben kommt.

Eine freiwillige Anmeldung ist bei Agnes Forderer unter der Tel. Nr. [07527/4400](tel:075274400) oder per email: Josef.Forderer@t-online.de möglich.

Online-Seminar „Hofübergabe - Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“.

Das Seminar findet online mit webex am Samstag, 29.03.2025 von 9:00 - 17:00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12:30 – 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder // € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Donnerstag, 27.03.25 an vk1@landvolk.de

Für weitere Informationen erreichen Sie uns unter per Email vk1@landvolk.de oder telefonisch unter 0711-97914580.

aus dem Jahresprogramm 2025 der Dekanatsgeschäftsstelle



Hinweise für kirchliche Mitteilungen

Die Philosophie der Freiheit bei Jean-Paul Sartre

In der Reihe „Philotheo“ geht es am Samstag, 8. März, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm um die Existenzphilosophie bei Jean-Paul Sartre. Darin ist der Mensch nicht nur zur Freiheit bestimmt, sondern geradezu verdammt. In der Unbestimmtheit seines Wesens müsse er sich immer neu entwerfen: „Die Existenz geht der Essenz voraus.“ Darin liegt ein Grund der menschlichen Angst vor der Freiheit. Dr. Wolfgang Steffel erläutert den Ansatz und schlägt Brücken zu Bibel und Politik. Die Israeliten sehnen sich nach dem Auszug aus Ägypten in der Weite der Wüste an die Fleischtöpfe der Gefangenschaft zurück. Wird Angst als Mittel politischer Macht eingesetzt? Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Über das Dekanat Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de werden Link oder Telefonnummer zum Mithören und das Jahresprogramm von „Philotheo“ zugeschickt.

Gedenkgottesdienst für Pfarrer Kaspar Baumgärtner

Das Dekanat Ehingen-Ulm und die Ehinger Kirchengemeinden laden am Mittwoch, 12. März, 18.30 Uhr zu einem Gedenkgottesdienst für den am 19.12.2024 verstorbenen Pfarrer Kaspar Baumgärtner ein. In der Eucharistiefeier um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Blasius in Ehingen predigt Dekan Ulrich Kloos. Dr. Wolfgang Steffel würdigt das Wirken Baumgärtners, der dem früheren Dekanat Ehingen von 2005 bis 2008 vorstand. In dieser Zeit begleitete er die Gemeinden mit einem seelsorgerlichen Blick, pflegte Begegnungsorte für die pastoralen Mitarbeiter/-innen, und war freundlicher Gastgeber im Ehinger Kolleg St. Josef, das er als Direktor leitete. Die Vereinigung der Dekanate Ehingen und Ulm förderte er konstruktiv und begründete die Dekanatstage als Feste des Glaubens. Der Dekanatsrat versammelt sich dann ab 19.30 Uhr zu seiner letzten Sitzung im Kolleg St. Josef.

Der Lebensweg des heiligen Patrick mit Musik

Am Sonntag, 16. März, 17.00 Uhr begeht das Dekanat Ehingen-Ulm den Patrick's Day in der Nikolauskapelle und dem Steinhaussaal, Neue Str. 102 in Ulm. Am Abend wird das Leben des heiligen Patrick in englischer, irischer und schottischer Musik und Whiskeys aus diesen Landstrichen nachverfolgt. Es spielen die Bluegrass Brothers mit Ulrich Brauchle und Wolfgang Steffel. Die Whiskeysorten werden unter Anleitung von Lars Altstadt verkostet. Von Britannien weg wurde Patrick 391 n. Chr. als 16-Jähriger von Piraten nach Irland verschleppt. Sechs Jahre musste er Schafe hüten. In den letzten Jahren der Gefangenschaft kam er Gott näher und erhält einen inneren Aufruf zur Flucht. Per Schiff kommt er zuerst nach Gallien, von dort dann zurück in die Heimat. Dann schließt sich der Kreis: 431 wird er von der britischen Kirche als Bischof nach Irland entsendet. Ohne Anmeldung, Eintritt frei, Spenden erbeten. Infos unter Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.